

Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG für die Erweiterung der Tank & Rast Anlage Allertal Ost- und Westseite und Neubau der Anschlussstelle Allertal

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 13.05.2022 – Az. 4134-31027-1/A 7 Allertal -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

28.06.2022 bis einschließlich zum **11.07.2022**

bei der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 07.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Eine Einsichtnahme ist außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Sie kann telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden. Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu berücksichtigen.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> und <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz/ § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.doerverden.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen eingesehen werden.

Dörverden, den 17.06.2022

Alexander von Seggern
Bürgermeister